

Elektronikversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Elektronikversicherung

Stand: 18.09.2018

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte dieses Versicherungsproduktes. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Elektronikversicherung ist eine Allgefahrendeckung. Dies bedeutet, dass alle Gefahren (Zerstörung oder Beschädigung durch nicht vorhergesehene Ereignisse) mitversichert sind, soweit sie nicht ausdrücklich in den Bedingungen ausgeschlossen werden.



Was ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte, sobald sie betriebsfertig sind bei

- ✓ unvorhergesehen eintretender Beschädigung und Zerstörung sowie bei
- ✓ Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Beschädigungen ersetzen wir die notwendigen Reparaturkosten.
- ✓ Bei Zerstörungen oder Abhandenkommen erhalten Sie den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren Sie mit uns individuell nach Ihren Bedürfnissen. Die Versicherungssumme soll dem Wiederbeschaffungspreis (Neuwert) entsprechen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden

- ✗ an Verschleißteilen
- ✗ durch betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung
- ✗ durch den Einsatz reparaturbedürftiger Sachen
- ✗ durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand
- ✗ durch Innere Unruhen
- ✗ durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ✗ durch Erdbeben
- ✗ die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeigeführt haben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel Schäden:

- ! an elektronischen Bauteilen ohne äußere Einwirkung (Sachschaden)
- ! die Sie oder Ihr Repräsentant grob fahrlässig herbeigeführt haben
- ! durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren
- ! durch den Einsatz reparaturbedürftiger Sachen
- ! für die Dritte als Lieferanten, Werkunternehmer oder aufgrund eines Reparaturauftrages einzutreten haben



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für den im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungsort / Geltungsbereich.

Elektronikversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Elektronikversicherung



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei Beantragung der Versicherung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Im Versicherungsfall haben Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns informieren, damit der Vertrag entsprechend angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.

Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Vertragsschluss, ist der erste oder einmalige Beitrag unverzüglich nach Vertragsschluss zu zahlen.

Zahlt der Versicherungsnehmer nicht unverzüglich nach dem in Satz 1 oder 2 bestimmten Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung bewirkt ist.

Weicht der Versicherungsschein vom Antrag des Versicherungsnehmers oder von getroffenen Vereinbarungen ab, ist der erste oder einmalige Beitrag frühestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheines zu zahlen.

Bei Vereinbarung der Beitragszahlung in Raten gilt die erste Rate als erster Beitrag.

Nicht rechtzeitige Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrags oder eines Folgebeitrags kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem Abschnitt **Fälligkeit der Erst- oder Einmalprämie; Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung** der ABE (Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein angegebenen Zeitraum abgeschlossen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Zeitpunkt.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht Sie oder wir spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres den Vertrag kündigen.

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie oder wir den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung ist in Schriftform zu erklären. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.